

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB

Stuttgart,

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion, FDP-Gemeinderatsfraktion, PULS-Fraktionsgemeinschaft, SPD-Gemeinderatsfraktion
Datum 22.09.2020
Betreff WLAN in Unterkünften für Geflüchtete

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

- 1. Wie genau stellt sich die Versorgung der Unterkünfte zum jetzigen Zeitpunkt dar? Wo besteht eine komplette Abdeckung, wo und in welcher Form nur ein beschränkter Zugang und wo steht den Bewohner*innen überhaupt kein WLAN zur Verfügung?**

In den vergangenen Jahren hat man sich innerhalb der Stadtverwaltung intensiv mit dem Thema „WLAN in allen Stuttgarter Flüchtlingsunterkünften“ befasst. Aufgrund der sogenannten Störerhaftung und in Bezug auf die Gleichbehandlung wurde eine flächendeckende Bereitstellung von WLAN in den Unterkünften durch die Landeshauptstadt Stuttgart bisher nicht umgesetzt.

In zahlreichen Gemeinschaftsunterkünften wurde durch den Einsatz von ehrenamtlich Engagierten sowie den Heimleitungen auf unterschiedlichste Weise WLAN (z. B. über Freifunk) für die Bewohner*innen zur Verfügung gestellt. Hierdurch tragen aktuell die jeweils initiierenden Privatpersonen ein mögliches Haftungsrisiko sowie die finanziellen Aufwendungen. Von insgesamt 53 Gemeinschaftsunterkünften verfügen nach Kenntnis des Sozialamts 25 Gemeinschaftsunterkünfte über einen solchen Internetzugang.

2. Wie sehen die konkreten Planungen zum weiteren Ausbau aus?

Aufgrund von Gesetzesänderungen besteht dieses Haftungsrisiko in dieser Form nur noch abgeschwächt (Inhaltssperren), weshalb aus Sicht der Sozialverwaltung eine erneute Prüfung innerhalb der gesamten Stadtverwaltung als erstrebenwert angesehen wird.

Um in den Gemeinschaftsunterkünften einen flächendeckenden WLAN-Zugang, mit der Landeshauptstadt Stuttgart als Betreiberin, zur Verfügung stellen zu können und eine aussagekräftige Planung dafür zu erstellen, bedarf es einer detaillierten technischen und organisatorischen Prüfung. Diese beinhaltet unter anderem die Prüfung, welche technischen bzw. baulichen Vorbereitungen in den einzelnen Gemeinschaftsunterkünften zu treffen sind. In Abstimmung mit dem Liegenschaftsamt muss beim Haupt- und Personalamt eine entsprechende Beauftragung erfolgen sowie ein entsprechender Rahmenvertrag ausgeschrieben werden, welcher die von der Sozialverwaltung festgelegten Voraussetzungen (Inhaltsfilter, zeitliche Nutzung, etc.) erfüllt.

Derzeit ist die Sozialverwaltung mit der Aufarbeitung der Thematik beschäftigt. Diese technische und organisatorische Prüfung ist die Grundlage dafür, mögliche Umsetzungskonzepte zusammen mit allen beteiligten Ämtern zu erarbeiten und notwendige Entscheidungen treffen zu können, insbesondere im Hinblick auf eine notwendige Finanzierung. Bei 97 Unterkünften an 23 Standorten mit jeweils sehr unterschiedlichen Ausgangsbedingungen bedarf es hierfür einiger Zeit.

Das Referat SI hat die verantwortlichen Referate AKR und WFB um ihre Unterstützung gebeten und den organisatorischen und technischen Prüfungsauftrag zur flächendeckenden Installation von Internetzugängen in den Gemeinschaftsunterkünften erteilt.

3. Welche Mittel finanzieller und personeller Art sind nötig um schnellstmöglich eine Versorgung in den Einrichtungen mindestens der Gemeinschafts- und Gruppenbereiche wie auch Außenanlagen zu ermöglichen? Wie schnell könnte dies umgesetzt werden?

Die für die Umsetzung erforderlichen Finanzmittel und rechtlichen Fragen, insbesondere im Hinblick auf das Vergaberecht, sind zu prüfen. Aufgrund der aktuell noch vielen Unbekannten ist sowohl eine Kostenabschätzung sowie die Erstellung eines konkreten Umsetzungsplans zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Bei der Entscheidung bedarf es unter anderem der Abwägung im Hinblick auf die für die Umsetzung notwendigen Finanzmittel. Dafür sind wiederum die technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen in einem ersten Schritt zu klären. In einem zweiten Schritt muss dann ein Konzept entwickelt werden, das Fragen zu einheitlichen Standards beinhaltet, insbesondere auch die Frage einer angemessenen Kostenbeteiligung durch die Nutzer*innen.

4. Welche Aufwendungen wären für einen Internetempfang in jedem Zimmer notwendig?

Für jedes Objekt muss eine WLAN-Ausleuchtung erfolgen. Auf dieser Basis können dann die notwendigen Maßnahmen (Gebäudeverkabelung/Accesspoints) abgeleitet werden. Die Anzahl der Nutzer pro Lokation bildet die Basis für die benötigte Bandbreite eines Internetzugangs über WLAN. Abhängig davon können Baumaßnahmen der Carrier (Anbindung der Gebäude mit schnellem Glasfaser) notwendig sein.

5. Welche Möglichkeiten werden gesehen, die Zahl der Modellprojekte (GRDrs 674/2020) schnell deutlich auszuweiten?

Die Verwaltung sieht gute und eine Vielzahl unterschiedlicher Möglichkeiten, um die Bildungssituation der Kinder und Jugendlichen in den Gemeinschaftsunterkünften zu unterstützen. Lernräume sowie deren inhaltliche Ausgestaltung und Begleitung über eine hauptamtliche Ansprechperson in den Unterkünften stellen einen wichtigen Bestandteil dar und bilden vielerorts die Voraussetzung hierfür. Die Lernräume können, an die Möglichkeiten und Voraussetzungen der jeweiligen Standorte entsprechend modifiziert, zügig weiterentwickelt und etabliert werden. Die Unterschiedlichkeit der Standorte ist dabei zu berücksichtigen: Dies betrifft zum einen die Raumsituation, die Zahl der Kinder, die bereits im Ganztage eingebunden sind und die sozialräumliche Lage mit entsprechenden Angeboten. Für eine solche modifizierte Ausweitung der Lernräume über die 4 bestehenden Standorte, müssen die finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Unabhängig davon gilt es jeweils zu prüfen, wo Synergien geschaffen werden können und eine Anschlussfähigkeit an bereits bestehende Angebote in der Unterkunft oder im Sozialraum ermöglicht werden kann. Die Verwaltung sieht hierfür eine Berichterstattung über eine Mitteilungsvorlage in der ersten Jahreshälfte 2021 vor.

Die grundsätzliche Entscheidung allen Bewohner*innen von Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Menschen einen freien Internetzugang zu ermöglichen muss daher unabhängig von diesem Projekt getroffen werden.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>